

Konzept der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Zollikofen



Trägerschaft



VEREIN OFFENE
KINDER- UND
JUGENDARBEIT
ZOLLIKOFEN

Leistungserbringerin



KINDER- UND
JUGENDFACHSTELLE
ZOLLIKOFEN

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Zielgruppen	3
3. Ziele	3
4. Leistungsbereiche	4
4.1 Animation und Begleitung	4
4.2 Information und Beratung	4
4.3 Entwicklung und Fachberatung	5
5. Einbettung und Organisation	5
5.1 Kanton Bern.....	5
5.2 Gemeinde Zollikofen	5
5.3 Verein Offene Kinder- und Jugendarbeit Zollikofen	6
5.4 Kinder- und Jugendfachstelle Zollikofen (Kijufa).....	7

1. Einleitung

Dieses Konzept tritt ab Januar 2023 in Kraft und bildet die Grundlage für den Betrieb des Vereins Offene Kinder- und Jugendarbeit Zollikofen (Verein) bzw. der Kinder- und Jugendfachstelle Zollikofen (Kijufa). Es beschreibt Zielgruppen, Ziele, Leistungsbereiche sowie die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der verschiedenen Stellen.

Das Konzept richtet sich nach den Vorgaben der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern (GSI) und basiert somit auf der Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJV)¹. Zusätzlich orientiert sich dieses Konzept an der Leistungsvereinbarung 2023 – 2026 mit der Gemeinde Zollikofen (Auftraggeberin) sowie dem Anhang zur Leistungsvereinbarung, welcher die konkreten Produkte der Kijufa umschreibt.

2. Zielgruppen

Gemäss FKJV (Art. 77) richtet sich die Kijufa primär an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von 6 bis 20 Jahren. Je nach Angebot wird diese umfassende Zielgruppe in kleinere Altersgruppen unterteilt. Folgende Unterteilungen kommen am häufigsten vor:

- Kinder von 6 - 11 Jahre bzw. der 1. - 6. Klasse
- Kinder / Jugendliche von 10 - 15 Jahre bzw. der 5. - 9. Klasse
- Jugendliche von 12 - 15 Jahre bzw. der 7. - 9. Klasse
- Jugendliche von 12 - 20 Jahre bzw. ab der 7. Klasse
- Jugendliche von 16 - 20 Jahre bzw. ü16

Bei vereinzelten Angeboten ist es möglich, dass Kinder unter 6 Jahren oder junge Erwachsene über 20 Jahre teilnehmen.

Sekundäre Zielgruppe der Kijufa ist das Umfeld der Kinder, der Jugendlichen und der jungen Erwachsenen (z. B. Eltern und weitere Bezugspersonen, Schule, Behörden, Schulsozialarbeitende).

3. Ziele

Die übergeordneten Ziele der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) im Kanton Bern sind gemäss FKJV (Art. 76):

- Soziale, berufliche, politische und berufliche Integration
- Selbständige und verantwortungsbewusste Lebensführung
- Mitwirkung
- Gesundheitsförderung und Prävention
- Stärkung der Kinder- und Jugendkultur

¹ https://www.belex.sites.be.ch/app/de/texts_of_law/860.22/versions/2495

- Kinder- und jugendgerechte Rahmenbedingungen

Im folgenden Kapitel ist ersichtlich, welche Ziele mit welchen Angebotsbereichen konkret verfolgt werden.

4. Leistungsbereiche

Die Kijufa umfasst gemäss FKJV (Art. 82ff) die drei Leistungsbereiche Animation und Begleitung, Information und Beratung sowie Entwicklung und Fachberatung. Im Folgenden werden diese drei Bereiche näher ausgeführt. Die konkrete Umsetzung in der Kijufa richtet sich nach dem Anhang zur Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Zollikofen.

Die Kijufa arbeitet bei all ihren Angeboten konfessionell und politisch neutral.

4.1 Animation und Begleitung

Der Leistungsbereich Animation und Begleitung umfasst die aktive Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen als Ausgangspunkt für vielfältiges und soziales Lernen. Bei der Kijufa beinhaltet dies:

Regelmässige Treffangebote

Mit den Zielen der sozialen und kulturellen Integration und der Stärkung der Kinder- und Jugendkultur bietet die Kijufa Kindern und Jugendlichen die Gelegenheit, sich ohne Konsumationszwang in den Kijufa-Räumlichkeiten zu treffen, zu verweilen und sich aktiv zu betätigen.

Förderung der Partizipation und der Selbstwirksamkeit

Um die Ziele der politischen Integration, der selbständigen und verantwortungsbewussten Lebensführung sowie der Mitwirkung zu verfolgen, werden Kinder und Jugendliche altersgerecht darin unterstützt, ihre eigenen Ideen und Wünsche sowohl im Freizeitbereich als auch auf Gemeindeebene zu verwirklichen.

Aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit

Dieser Bereich verfolgt das Ziel der Gesundheitsförderung und Prävention. Die Jugendarbeitenden suchen Kinder und Jugendliche in ihren physischen und digitalen Sozial- und Lebensräumen auf und stehen ihnen dort als Ansprechperson zur Verfügung.

4.2 Information und Beratung

Der Leistungsbereich Information und Beratung richtet sich an Kinder und Jugendliche sowie deren Bezugspersonen und umfasst die Wissensvermittlung und die beratende Unterstützung.

Die Kijufa verfolgt in diesem Bereich die Ziele der sozialen, kulturellen, politischen und beruflichen Integration sowie der Gesundheitsförderung und Prävention. Sie ist eine niederschwellige Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche, bietet den Kindern und Jugendlichen Unterstützung, Information, Beratung und Begleitung in

Lebensfragen und bei Problemen, führt Schulworkshops zur Information und Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen durch und bietet Unterstützung beim Einstieg in die Berufswelt.

4.3 Entwicklung und Fachberatung

Der Leistungsbereich Entwicklung und Fachberatung richtet sich primär an Institutionen, Behörden sowie Gemeinwesen und umfasst die Förderung von geeigneten Rahmenbedingungen und Strukturen für die Anliegen von Kindern und Jugendlichen.

Mit dem Ziel der kinder- und jugendgerechten Rahmenbedingungen, konzentriert sich die Kijufa in diesem Bereich insbesondere auf folgende Aspekte:

- Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit über Anliegen von Kindern und Jugendlichen
- Sensibilisierung und Unterstützung von Behörden und Institutionen in kinder- und jugendspezifischen Fragen, in der Planung und Realisierung von Angeboten und bei Mitwirkungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche

5. Einbettung und Organisation

Im Folgenden wird näher darauf eingegangen, welche Verantwortungen und Kompetenzen bei welcher Stelle liegen und wie das Zusammenspiel dieser Stellen aussieht.

5.1 Kanton Bern

Die GSI erteilt den Gemeinden jeweils für eine Laufzeit von vier Jahren die Ermächtigung für die OKJA. Durch diese Ermächtigung sind die Gemeinden an die Vorgaben der FKJV gebunden (siehe Kapitel 2 – 4) und berechtigt bis max. 80 % der nicht gedeckten Aufwendungen dem Lastenausgleich Sozialhilfe zuzuführen. Die nächste Ermächtigungsperiode dauert von 2023 bis 2026.

5.2 Gemeinde Zollikofen

Die Gemeinde Zollikofen reicht das Ermächtigungsgesuch bei der GSI ein. Die Aufgaben der OKJA überträgt die Gemeinde mit einer Leistungsvereinbarung an den Verein Offene Kinder- und Jugendarbeit Zollikofen. Die Gemeinde trägt dafür die Kosten und beschliesst über die ganze Ermächtigungsperiode einen Verpflichtungskredit. Das Budget wird jährlich mit dem Verein ausgearbeitet. Die Kommission Soziales und Gesundheit führt im Rahmen der Leistungsvereinbarung das Controlling durch. Der Verein liefert dafür die erforderlichen Unterlagen.

Im Rahmen der Leistungsvereinbarung stellt die Gemeinde dem Verein zudem die notwendigen Räumlichkeiten zur Verfügung.

5.3 Verein Offene Kinder- und Jugendarbeit Zollikofen

Der Verein übernimmt im Auftrag der Gemeinde Zollikofen die Aufgabe und Leistungen der OKJA nach den Vorgaben des Kantons. Er führt dazu die Kinder- und Jugendfachstelle mit angestelltem Fachpersonal. Im Folgenden wird aufgezeigt, welche Organe über welche Verantwortungen verfügen.

Vereinsmitglieder und Hauptversammlung

Alle natürlichen und juristischen Personen können Mitglieder des Vereins werden, wobei unter Aktiv-, Passiv- und Ehrenmitgliedern unterschieden wird. Aktivmitglieder können alle werden, welche das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie sind ebenso wie die Ehrenmitglieder stimmberechtigt.

Das oberste Organ des Vereins ist die Hauptversammlung, welche jährlich im Mai stattfindet. Die Hauptversammlung hat gemäss Statuten des Vereins unter anderem folgende Aufgaben:

- Wahl der*des Präsident*in, des Vorstandes sowie der Revisor*innen (Kontrollstelle)
- Genehmigung des Leitbildes
- Kompetenzerteilung zur Ausarbeitung einer Leistungsvereinbarung
- Genehmigung des Jahresberichtes der*des Präsident*in bzw. des Vorstandes sowie der Fachstelle
- Genehmigung der Jahresrechnung auf Grund des Berichts der Revisor*innen
- Beschlussfassung über das Jahresbudget
- Festsetzung der Mitgliederbeiträge
- Kenntnisnahme der Leistungsindikatoren (Anhang zur Leistungsvereinbarung)

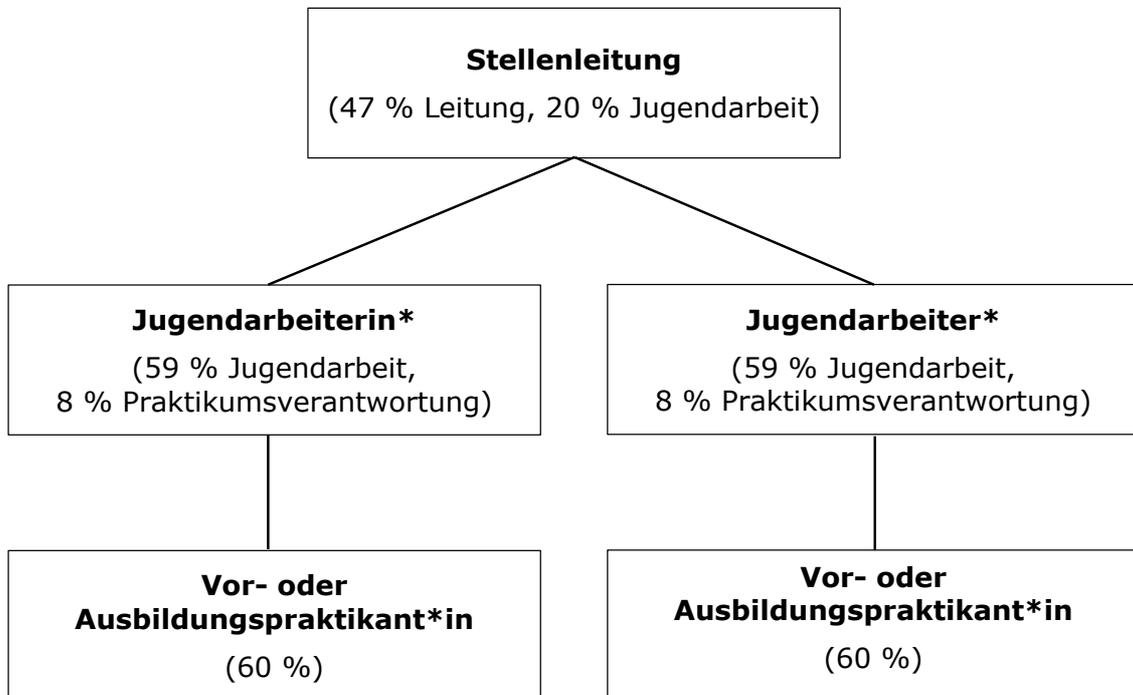
Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens fünf gewählten Aktivmitgliedern. Er konstituiert sich mit Ausnahme der*des Präsident*in selbst und besteht mindestens aus Präsident*in, Vizepräsident*in, Sekretär*in, Kassier*in sowie weiteren Beisitzenden. Der Vorstand ist gemäss Statuten unter anderem für folgende Aufgaben zuständig:

- Ausführung der Beschlüsse der Hauptversammlung
- Vertretung des Vereins nach aussen
- Sicherstellung der Leistungen und Aufgaben gemäss Leistungsvereinbarung
- Genehmigung von Pflichtenheften für die Angestellten
- Wahl und Anstellung der Fachpersonen der Fachstelle
- Genehmigung eines Konzeptes zur Führung einer Fachstelle und dessen Ausführungsbestimmungen sowie die Überwachung der darin aufgeführten Punkte
- Ausgabenkompetenz im Rahmen des Budgets
- Pflege von Kontakten mit Behörden, Organisationen und Sponsoren
- Beizug von Berater*innen
- Erteilung von Arbeitsaufträge an externe Stellen

5.4 Kinder- und Jugendfachstelle Zollikofen (Kijufa)

Die Kijufa ist die eigentliche Leistungserbringerin der OKJA in Zollikofen. Im Rahmen der Leistungsvereinbarung ist sie zuständig für die konkrete Ausgestaltung der Angebote. Die Kijufa setzt sich folgendermassen zusammen (Stand Januar 2024):



Stellenleitung, Jugendarbeiterin* und Jugendarbeiter* verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung in Soziokultureller Animation, Sozialarbeit oder Sozialpädagogik. Ihre Anstellung ist unbefristet. Die Praktika dauern jeweils zwischen sechs und elf Monaten.

In den Stellenbeschrieben wird definiert, wer für welche Aufgaben zuständig ist. Die Stellenbeschriebe werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Verantwortung für die Umsetzung der Ziele der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Zollikofen, für die operative und personelle Leitung der Kinder- und Jugendfachstelle sowie die Koordination mit dem Vorstand liegt immer bei der Stellenleitung.